

Sonderdruck aus:

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Ulrich Cramer

Wieviel Arbeitslose erhalten noch
Lohnersatzleistungen?

19. Jg./1986

2

Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

Hinweise für Autorinnen und Autoren

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf. Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: ursula.wagner@iab.de).

Herausgeber

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

Begründer und frühere Mitherausgeber

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin, Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

Redaktion

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: ulrike.kress@iab.de: (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: gerd.peters@iab.de: (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: ursula.wagner@iab.de: Telefax (09 11) 1 79 59 99.

Rechte

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

Herstellung

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

Verlag

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: waltraud.metzger@kohlhammer.de, Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

Bezugsbedingungen

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten: Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

Zitierweise:

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)

Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)

In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

Internet: <http://www.iab.de>

Wieviel Arbeitslose erhalten noch Lohnersatzleistungen?

Ulrich Cramer*)

Der Aufsatz untersucht, zu welchem Anteil die Arbeitslosen seit Mitte der 70er Jahre die Lohnersatzleistungen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe erhalten. Dabei wird unterschieden zwischen Leistungsbezug zu Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode und Leistungsbezug während des Verbleibs in Arbeitslosigkeit. Die Leistungsempfängerquote für den Arbeitslosenbestand wird im Rahmen dieser Differenzierung als der durch Lohnersatzleistungen finanzierte Anteil des Arbeitslosigkeitsvolumens interpretiert und nicht – wie man es vielfach aus Pressemeldungen gewohnt ist – als Anteil der arbeitslosen Personen, die Leistungen beziehen.

Die wichtigsten Ergebnisse für die 80er Jahre: Männer erhalten beim Zugang in Arbeitslosigkeit ziemlich konstant zu etwa vier Fünftel Leistungen. Die Dauer des Leistungsbezugs ist im Verhältnis zur Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit gleich geblieben. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe decken ungefähr zu gleichen Teilen gut 70% des Arbeitslosigkeitsvolumens finanziell ab. Bemerkenswert ist der zunehmende Anteil der Arbeitslosenhilfe. Die langen Arbeitslosigkeitsdauern und wiederholte Betroffenheit von Arbeitslosigkeit haben bei vielen arbeitslosen Männern die Ansprüche auf Arbeitslosengeld längst aufgezehrt. Frauen bekommen beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur noch zu 70% Leistungen – mit sinkender Tendenz. Wegen fehlender Anerkennung „der Bedürftigkeit“ kompensiert die Arbeitslosenhilfe bei den Frauen nicht den Rückgang des durch Arbeitslosengeld finanzierten Volumens, so daß 1985 nur noch gut 52% der registrierten Frauenarbeitslosigkeit durch Lohnersatzleistungen finanziell abgesichert waren.

Gliederung

1. Problemaufriß
2. Leistungsbezug zu Beginn der Arbeitslosigkeit
3. Leistungsbezug während des Verbleibs in Arbeitslosigkeit
4. Zusammenfassung und sozialpolitische Schlußfolgerungen

1. Problemaufriß

Die finanzielle Absicherung der Arbeitslosigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des sozialen Netzes. In den letzten Jahren hat es zahlreiche Änderungen zum Arbeitsförderungsgesetz (AFG) gegeben, die den Kreis der Leistungsberechtigten und die Anspruchsdauern verändert haben. Lange Arbeitslosigkeitsdauern und wiederholte Arbeitslosigkeitsperioden derselben Personen haben außerdem die Voraussetzungen zum Leistungsbezug beeinträchtigt. Die folgenden Überlegungen sollen dazu beitragen, der Diskussion über den Leistungsbezug eine rationale und objektive Grundlage zu geben, indem aus den verfügbaren BA-Statistiken problemadäquate Indikatoren entwickelt werden. Damit werden auch frühere IAB-Studien zu diesem Thema aktualisiert.¹⁾

Zum Beginn der Arbeitslosigkeit kann vom Arbeitslosen ein Antrag auf Arbeitslosenunterstützung gestellt werden. Eine systematische Analyse des Leistungsbezugs muß deshalb zunächst hier ansetzen und erklären, wovon es abhängt, wieviele Neuzugänge an Arbeitslosen Leistungen erhalten. Der folgende Abschnitt befaßt sich deshalb mit dem Leistungsbezug zu Beginn der Arbeitslosigkeit. Danach ist in einem zweiten Schritt zu untersuchen, wie lange die Leistungen im weiteren Verlauf der Arbeitslosigkeit gewährt

werden, inwieweit Ansprüche ausgeschöpft werden, wie oft sich an die versicherungsrechtlichen Ansprüche auf Arbeitslosengeld (ALG) noch Ansprüche auf Arbeitslosenhilfe (ALHI) anschließen, also kurz, wodurch der Leistungsbezug während des Verbleibs in Arbeitslosigkeit beeinflusst wird. Dies ist Thema des dritten Kapitels dieser Arbeit.

Die wichtigsten Änderungen für die Anspruchsdauern auf Arbeitslosengeld (§ 104 und § 106 AFG) 1980–1985

Zeitraum	Kalendertage Beschäftigung	in der Rahmenfrist von ... Jahren	ergeben ... Werktage Anspruch auf Arbeitslosengeld
1980–1981	180	3	78
	270	3	120
	360	3	156
	540	3	234
	720	3	312
1982*)	360	3	156
	540	3	234
	720	3	312
1983–1984*)	360	3	104
	540	4	156
	720	4	208
	900	4	260
	1080	4	312
1985*)	wie 1983–1984, zusätzlich für Arbeitslose, die das 49. Lebensjahr vollendet haben:		
	1260	7	338
	1440	7	364
	1620	7	390
	1800	7	416
	1980	7	442
	2160	7	468

*) seit 1982 Sonderregelungen für saisonal Beschäftigte

*) Dr. Ulrich Cramer ist wiss. Mitarbeiter im IAB. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

¹⁾ Karr, W., Die Leistungsberechtigten in der Arbeitslosenstatistik, in: MittAB 1/1978 und den IAB-Kurzbericht vom 24. 7. 1984, Zur Interpretation der Leistungsempfängerquote in der Arbeitslosenstatistik.

2. Leistungsbezug zu Beginn der Arbeitslosigkeit

Ein neuer Arbeitslosigkeitsfall, der statistisch als Zugang gezählt wird, führt entweder

- zu einem Neuantrag auf Arbeitslosengeld oder
- zu einem Wiederbewilligungsantrag auf Arbeitslosengeld oder
- zu einem Neuantrag auf Arbeitslosenhilfe oder
- zu einem Wiederbewilligungsantrag auf Arbeitslosenhilfe oder
- zu keinem Antrag.

Bewilligt werden *Neuanträge auf Arbeitslosengeld* immer dann, wenn bei erstmaliger Arbeitslosigkeit für die letzten drei Jahre mindestens ein Jahr beitragspflichtige Beschäftigung (oder gleichgestellte Zeiten) nachgewiesen werden oder nach einer vorangegangenen Arbeitslosigkeitsperiode mit Bezug von Arbeitslosengeld und eventuellen Restansprüchen daraus wieder ein Jahr Beschäftigungszeit vorliegt. Vor 1982 genügte jeweils nur ein halbes Jahr Beschäftigung.

Wiederbewilligungsanträge auf Arbeitslosengeld werden gezählt, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld und auch die Arbeitslosigkeit durch kurzfristige Beschäftigung, Krankheit oder aus sonstigen Gründen unterbrochen wurde.

Neuanträge auf Arbeitslosenhilfe können nur dann gleichzeitig auch ein statistischer Zugang in Arbeitslosigkeit sein, wenn es sich um „originäre“ Arbeitslosenhilfe handelt, also um Arbeitslosenhilfe, die nicht im Anschluß an den Bezug von Arbeitslosengeld gewährt wird, sondern nach einer Bedürftigkeitsprüfung aufgrund von mindestens 150 Tagen Beschäftigung (vor 1982: 70 Tage) im Jahr zuvor. Der ganz überwiegende Anteil der Neuanträge auf Arbeitslosenhilfe wird im Anschluß an den Bezug von Arbeitslosengeld gestellt, ohne daß damit ein Zugang in Arbeitslosigkeit verbunden ist.

Wiederbewilligungsanträge auf Arbeitslosenhilfe werden nach einer Unterbrechung des Bezugs von Arbeitslosenhilfe gestellt. Wir wollen dabei nicht mehr unterscheiden, ob es sich ursprünglich um originäre oder Anschluß-Arbeitslosenhilfe handelt.

**Tabelle 1: Leistungsempfang bei Zugang in Arbeitslosigkeit, in %
Insgesamt**

	Arbeitslosengeld nach		Arbeitslosenhilfe nach		Leistungsempfang	kein Leistungsempfang
	Neuantrag	Wiederbewilligung	Neuantrag	Wiederbewilligung		
	001	002	003	004	005	006
1970	31,2	8,3	1,1	1,1	41,7	58,3
1971	34,7	8,1	1,1	0,9	44,8	55,2
1972	36,2	10,1	1,1	1,1	48,5	51,5
1973	37,7	9,3	1,1	1,1	49,2	50,8
1974	50,0	14,2	1,2	1,2	66,6	33,4
1975	54,0	22,9	1,6	2,6	81,1	18,9
1976	47,7	23,2	1,6	4,8	77,3	22,7
1977	47,3	20,9	1,8	4,9	74,9	25,1
1978	47,5	22,2	2,0	5,5	77,2	22,8
1979	48,2	21,4	2,0	5,8	77,4	22,6
1980	49,4	19,3	2,0	4,5	75,3	24,7
1981	54,9	16,9	1,9	3,3	77,0	23,0
1982	48,9	23,2	2,0	4,5	78,7	21,3
1983	48,4	22,2	1,9	6,6	79,1	20,9
1984	46,0	19,6	2,0	8,5	76,1	23,9
1985	46,8	18,9	2,0	8,7	76,4	23,6

Männer

	Arbeitslosengeld nach		Arbeitslosenhilfe nach		Leistungsempfang	kein Leistungsempfang
	Neuantrag	Wiederbewilligung	Neuantrag	Wiederbewilligung		
	001	002	003	004	005	006
1970	32,1	7,8	1,3	1,4	42,6	57,4
1971	34,2	6,8	1,3	1,1	43,4	56,6
1972	37,9	8,5	1,3	1,4	49,1	50,9
1973	37,1	7,5	1,3	1,3	47,2	52,8
1974	50,1	13,4	1,5	1,4	66,4	33,6
1975	54,6	22,3	2,0	3,1	82,0	18,0
1976	47,4	21,6	1,9	6,3	77,2	22,8
1977	46,8	19,0	2,0	6,4	74,2	25,8
1978	46,5	19,9	2,3	7,0	75,7	24,3
1979	47,3	18,4	2,3	7,3	75,3	24,7
1980	48,0	16,8	2,3	5,5	72,6	27,4
1981	54,2	16,8	2,0	4,1	77,0	23,0
1982	49,0	24,8	2,1	5,5	81,4	18,6
1983	48,1	23,7	2,0	8,2	82,0	18,0
1984	45,9	20,9	2,1	10,5	79,4	20,6
1985	47,3	20,2	2,1	10,7	80,4	19,6

Frauen

	Arbeitslosengeld nach		Arbeitslosenhilfe nach		Leistungsempfang	kein Leistungsempfang
	Neuantrag	Wiederbewilligung	Neuantrag	Wiederbewilligung		
	001	002	003	004	005	006
1970	29,7	9,1	0,6	0,6	40,0	60,0
1971	35,5	10,6	0,7	0,6	47,4	52,6
1972	33,0	12,9	0,7	0,7	47,3	52,7
1973	38,8	12,4	0,7	0,8	52,7	47,3
1974	49,8	15,7	0,7	0,8	67,0	33,0
1975	53,0	23,9	1,1	1,5	79,5	20,5
1976	48,3	25,4	1,1	2,6	77,4	22,6
1977	48,1	23,5	1,4	3,0	76,0	24,0
1978	48,8	25,5	1,5	3,5	79,3	20,7
1979	49,4	25,4	1,6	3,9	80,2	19,8
1980	51,2	22,9	1,6	3,2	78,9	21,1
1981	56,0	17,1	1,7	2,3	77,1	22,9
1982	48,6	20,9	1,7	3,1	74,3	25,7
1983	49,0	19,8	1,7	4,1	74,6	25,4
1984	46,1	17,8	1,8	5,3	71,0	29,0
1985	46,1	16,8	1,8	5,4	70,1	29,9

Tabelle 1 zeigt, wie sich der Arbeitslosigkeitszugang in diese Antragsarten aufteilte: Vor der Arbeitsmarktkrise zu Beginn der 70er Jahre erhielt mehr als die Hälfte der Arbeitslosen beim Zugang keine Leistungen. Dies mag zunächst überraschen, wird aber schnell verständlich, wenn man sich klar macht, daß bei hoher Auslastung des Erwerbspersonenpotentials nur wenig Beschäftigte freigesetzt werden und so relativ mehr Personen zum Arbeitsamt kommen, die zum ersten Mal eine Arbeit aufnehmen wollen und deshalb noch keine Ansprüche auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben.

Dies änderte sich allerdings schlagartig zu Beginn der Rezession 1974/75: Über 80% aller im Jahre 1975 zugegangenen Arbeitslosigkeitsfälle erhielten Leistungen, der überwie-

gende Teil davon Arbeitslosengeld. Für die folgenden Jahre muß man nun berücksichtigen, daß viele Arbeitslose ihre Leistungsansprüche schnell ausschöpften.

Technische Unterbrechungen des Leistungsbezug infolge längerer Krankheit, aber auch nicht geglückte Wiedereingliederungsversuche mit nur kurzen Beschäftigungszeiten, die keine neuen Ansprüche schaffen, führen zu vermehrten Wiederbewilligungsanträgen auf Arbeitslosengeld. Ist der Anspruch auf Arbeitslosengeld dann endgültig aufgebraucht, wird Arbeitslosenhilfe nur bei Bedürftigkeit gewährt, gut verdienende Ehegatten und Eltern müssen den Arbeitslosen vorrangig unterstützen.

Bei den Männern ging die Arbeitslosigkeit nach 1975 bis etwa Mitte 1980 leicht zurück. Die Leistungsempfangsquote im Zugang sank bis 1980 um etwa 10 %-Punkte, bis 1979 fanden sich unter diesen Leistungsempfängern steigende Anteile von Arbeitslosen, die einen (meistens erneuten) Antrag auf Arbeitslosenhilfe gestellt hatten, deren Ansprüche auf Arbeitslosengeld also schon erschöpft waren. Ursache für diese Entwicklung ist die wiederholte Arbeitslosigkeit von Personen, die nach dem Ende des Bezugs von Arbeitslosengeld zwar zwischenzeitlich aus der Arbeitslosigkeit ausscheiden, denen es aber nicht gelingt, in dieser Zeit neue Ansprüche zu erwerben. Dafür wäre es damals nötig gewesen, ein halbes Jahr Beschäftigungszeit nachzuweisen.

Bei den Frauen stieg die Arbeitslosigkeit noch bis 1977 an, so daß im Zugang zunächst noch vergleichsweise mehr Arbeitslose mit unverbrauchten Ansprüchen gewesen sein dürften. Wenn bis 1980 der Anteil der ALG-Empfängerinnen zum Beginn der Arbeitslosigkeit nur um 2 bis 3 %-Punkte zurückging, dann lag das einmal daran und ist zum anderen wohl auch darauf zurückzuführen, daß Frauen damals nach dem Ende des Leistungsbezug größtenteils resignierten und sich nicht mehr beim Arbeitsamt meldeten. Arbeitslosenhilfe erhalten Frauen dagegen seltener als Männer, weil alleinverdienende Frauen im Haushalt sehr ungewöhnlich sind und Bedürftigkeit in der Regel nur bei alleinstehenden Frauen vorliegt oder dann, wenn beide Ehepartner arbeitslos sind.

Im Zeitraum von 1980 bis 1983 stieg die Arbeitslosigkeit auf mehr als 2 Millionen Personen an. Das bedeutete viele neue erstmalig Arbeitslose mit Ansprüchen auf Arbeitslosengeld, die sich diesmal auf eine längere Anstiegsperiode verteilten. Andererseits wurden ab 1982 über eine Änderung des § 104 AFG die Voraussetzungen zum Bezug von Arbeitslosengeld dadurch erschwert, daß nunmehr innerhalb der vorangegangenen drei Jahre statt für ein halbes Jahr für ein ganzes Jahr Beschäftigungszeiten verlangt wurden. Trotz dieser Gesetzesänderung erhielten 1982 wieder 73,8% der arbeitslos gewordenen Männer Arbeitslosengeld (zumindestens am Anfang ihrer Arbeitslosigkeit). Seitdem geht dieser Anteil zwar wieder zurück, der Rückgang wird aber durch einen Anstieg bei der Arbeitslosenhilfe kompensiert, so daß insgesamt – Ansprüche auf Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zusammengerechnet – arbeitslose Männer heute zu Beginn einer Arbeitslosigkeitsperiode zu rund 80% Leistungen erhalten. Dies sind deutlich mehr als im Zeitraum 1976 bis 1980, allerdings in erster Linie deswegen, weil der Anteil der Arbeitslosenhilfe-Empfänger auf nunmehr 12,8% gestiegen ist. Daß dabei für 1985 auch der Anteil der ALG-Empfänger wieder leicht gegenüber 1984 zugenommen hat, dürfte an den zusätzlichen Arbeitslosigkeitszugängen aus dem Baubereich liegen, die als saisonale Arbeitslose schon nach kürzeren Beschäftigungszeiten Ansprüche auf Arbeits-

losengeld erwerben können. Erklärungsbedürftig bleibt aber bei den Männern, daß der Anteil der Nichtleistungsempfänger beim Zugang in den letzten vier Jahren nur zwischen 18 und 20% lag, während er im Zeitraum 1976 bis 1980 mit 23 bis 27% noch deutlich größer war: Da prozentual etwa gleich viele Arbeitslose vor Beginn ihrer Arbeitslosigkeit nicht erwerbstätig waren (dieser Anteil schwankt bei den Männern seit 1976 zwischen 20 und 23%), muß es daran liegen, daß in den letzten Jahren ein größerer Teil derjenigen, die ihre ALG-Ansprüche ausschöpften, anschließend Arbeitslosenhilfe erhielten. Leider gibt es dafür erst ab 1981 Zahlen, nach denen 1981 zwei Drittel, 1982 bis 1984 gut drei Viertel und 1985 80% der Männer, die ihren ALG-Anspruch aufgebraucht hatten, Arbeitslosenhilfe erhielten (vgl. Tabelle 3).

Ganz anders verlief die Entwicklung bei den Frauen in den 80er Jahren. Trotz steigender Arbeitslosigkeit ging hier der Anteil der ALG-Empfängerinnen zu Beginn der Arbeitslosigkeit kontinuierlich zurück und erreichte 1985 mit 63% den niedrigsten Wert seit 1974. Zwar erhielten auch Frauen schon von Anfang an statt dessen immer mehr Arbeitslosenhilfe, insgesamt reduzierte sich die Leistungsempfangsquote beim Beginn der Arbeitslosigkeit aber auf nur noch 70% im Jahre 1985, 10 %-Punkte niedriger als bei den Männern, während noch in den Jahren 1976 bis 1981 die Quote bei den Frauen höher gelegen hatte. Als Gründe hierfür können angeführt werden

- der in den Jahren 1983 bis 1985 anteilmäßig etwas höhere Zugang aus Nichterwerbstätigkeit,
- die ab 1982 die Frauen wohl stärker treffende Verlängerung der Mindestanwartschaftszeit auf ein Jahr,
- der im Vergleich zu den Männern geringere Anteil von Saisonarbeitslosen, für die kürzere Anwartschaftszeiten gelten,
- die im Vergleich zu früher vielleicht gestiegene Bereitschaft, sich beim Arbeitsamt auch ohne Leistungsbezug registrieren zu lassen.

Eine weitere Ursache folgt aus dem im nächsten Abschnitt zu beschreibenden Verbleib in Arbeitslosigkeit. Frauen sind im Durchschnitt länger arbeitslos als Männer und haben zwischen 1981 und 1984 zunehmend ihren ALG-Anspruch ausgeschöpft. So bildet sich auch bei den (wieder) erwerbstätigen Frauen ein größeres Reservoir, das bei erneuter Betroffenheit von Arbeitslosigkeit weder alte Ansprüche noch ausreichend neue Anwartschaften besitzt. Da Frauen im Anschluß an den ALG-Bezug seltener Arbeitslosenhilfe erhalten als Männer, ist dann auch – bei erneuter Arbeitslosigkeit – der Arbeitslosenhilfebezug (über einen Wiederbewilligungsantrag) bei den Frauen weniger häufig.

3. Leistungsbezug während des Verbleibs in Arbeitslosigkeit

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt der Leistungsbezug beim Eintritt in die Arbeitslosigkeit untersucht wurde, soll jetzt der weitere Verbleib in der Arbeitslosigkeit bei den Leistungsbeziehern verfolgt werden. Denkbar ist, daß die gesamte Arbeitslosigkeitsperiode über Arbeitslosengeld, danach eventuell oder auch schon von Anfang an Arbeitslosenhilfe gezahlt wird, denkbar ist aber auch, daß die Leistungen nur eine Zeitlang gewährt werden, etwa weil nach Auslaufen des ALG-Bezugs keine Bedürftigkeit für anschließende Arbeitslosenhilfe vorliegt oder veränderte persönliche Verhältnisse den Bezug von Arbeitslosenhilfe

beenden. Eine auf die individuelle Problemlage der Arbeitslosen eingehende statistische Analyse muß also folgende Fragen beantworten können:

- Wie lange währt der Leistungsbezug?
- Wieviele Personen schöpfen ihren ALG-Anspruch aus und wieviele davon erhalten im Anschluß Arbeitslosenhilfe?
- Wieviele anfängliche Leistungsbezieher sind wie lange nach Ende des Leistungsbezugs noch arbeitslos?

Die verfügbaren statistischen Daten sind nicht direkt auf diese Fragestellungen zugeschnitten, erlauben aber indirekte Schlüsse zu deren Beantwortung. Verfügbar ist als wichtigste statistische Größe in diesem Zusammenhang der Bestand an ALG- und ALHI-Empfängern und – daraus abgeleitet – eine Leistungsempfängerquote für den Arbeitslosenbestand. Genauer handelt es sich um die Zahlfälle, die in der Zahlperiode, die den 15. des Monats umschließt, angefallen sind. Leider erfaßt diese Zahlfälle-Statistik nicht die Leistungsbezieher, deren Antrag noch in Bearbeitung ist, andererseits werden seit 1981 auch kurzfristig erkrankte Arbeitslose mitgezählt, die wiederum in den Arbeitslosenbeständen nicht enthalten sind. Eine interne Korrekturrechnung, nach der ebenfalls seit 1981 jeweils sechs Monate später die Zahlfälle ermittelt werden, erlaubt es aber, diese Ungenauigkeiten zu quantifizieren. Die Untererfassung der Leistungsbezieher (ALG und ALHI zusammen) in der offiziellen Zahlfällestatistik ist danach seit 1981 ständig zurückgegangen, von 9,5% im Jahresdurchschnitt 1981 auf 2,7% in den ersten sieben Monaten 1985. Der Krankenanteil betrug durchgängig etwa 1,3%. Bezieht man diese Jahresdurchschnitte auf die Jahresdurchschnitte des Arbeitslosenbestandes, dann ergeben sich seit 1981 folgende jahresdurchschnittliche Leistungsempfängerquoten:

Jahr	jahresdurchschnittliche Leistungsempfängerquoten (%)	
	nach ANBA	nach interner Korrektur
1981	68,2	74,3
1982	66,4	70,1
1983	64,4	68,1
1984	64,3	65,8
1985	63,1	64,8

Dadurch, daß es der Bundesanstalt für Arbeit gelang, den Antragsstau seit Beginn der 80er Jahre in erheblichem Umfang abzubauen, wurde der Rückgang der Leistungsempfängerquote schwächer ausgewiesen als er in Wirklichkeit war, allerdings wurde dabei diese Quote gleichzeitig vom Niveau her unterzeichnet.

Wie hat man nun diese Quote im Rahmen der Verbleibsanalyse zu interpretieren? Ein Jahresdurchschnitt von Beständen ist eine fiktive statistische Größe, deren Bedeutung eigentlich erst klar wird, wenn man sie als Volumengröße in der Dimension „Personenjahre“ (oder nach Multiplikation mit 12 in der Dimension „Personenmonate“) auffaßt. So gesehen wurden 1981 vom Gesamtvolumen Arbeitslosigkeit knapp 75%, 1985 aber nur noch etwa 65% durch Lohnersatzleistungen finanziert. Für Arbeitsleistungs- und Leistungsvolumen (V_A bzw. V_L) gilt gleichermaßen, das es sich

als Produkt aus Personen²) P_A bzw. P_L und durchschnittlicher Dauer D_A bzw. D_L darstellen läßt:

$$(1) \quad V_A = P_A \cdot D_A$$

$$(2) \quad V_L = P_L \cdot D_L$$

Dividiert man (2) durch (1), dann erhält man

$$(3) \quad V_L/V_A = P_L/P_A \cdot D_L/D_A$$

Gleichung (3) verdeutlicht, daß das Bindeglied zwischen der Leistungsempfängerquote des Bestandes V_L/V_A und der Leistungsempfängerquote des Zugangs P_L/P_A das Verhältnis der durchschnittlichen Dauer einer Leistungsperiode zur durchschnittlichen Dauer einer Arbeitslosigkeitsperiode ist. Wenn beide Quoten gleich sind, muß die Leistungsperiode genauso lang sein wie die Arbeitslosigkeitsperiode. Eine höhere (niedrigere) Bestandsquote setzt voraus, daß die Leistungsperiode im Durchschnitt länger (kürzer) ist als die Arbeitslosigkeitsperiode.

Tabelle 2: Zerlegung der jahresdurchschnittlichen Leistungsempfängerquote

Jahre	1981	1982	1983	1984	1985
jahresdurchschnittliche Leistungsempfängerquote V_L/V_A (%)	74,3	70,1	68,1	65,8	64,8
Leistungsempfängerquote beim Zugang P_L/P_A (%)	77,0	78,7	79,1	76,1	76,4
Verhältnis von durchschnittlicher Leistungs- zu durchschn. Arbeitslosigkeitsdauer D_L/D_A	0,96	0,89	0,86	0,86	0,85
D_L^1 (in Wochen)	18,0	22,9	27,3	27,8	27,1
D_A^2 (in Wochen)	18,7	25,7	31,7	32,1	31,9

¹⁾ berechnet als (Durchschnittsbestand ALG- + ALHI-Empfänger nach korrigierter Zahlfällestatistik abzüglich Krankheitsfälle) * 52/(bewilligte Anträge auf ALG + Neuanträge auf ALHI ohne Anschluß-ALHI + Wiederbewilligungsanträge auf ALHI)

²⁾ berechnet als Durchschnittsbestand an Arbeitslosen/Zugänge an Arbeitslosen

In Tabelle 2 wird diese Zerlegung der Leistungsempfängerquote des Bestandes für die Jahre 1981 bis 1985 durchgeführt. Aus ihr erkennt man, daß der Rückgang des finanzierten Anteils der Arbeitslosigkeit darauf zurückzuführen ist, daß die Dauer des Leistungsbezugs im Verhältnis zur Gesamtdauer einer Arbeitslosigkeitsperiode im Jahre 1981 noch 96%, 1985 aber nur noch 85% ausmacht. Zwar ist auch die durchschnittliche Dauer des Leistungsbezugs von 18 Wochen auf 27 Wochen gestiegen, der Anstieg bei der Gesamtdauer war jedoch von fast 19 Wochen auf 32 Wochen wesentlich stärker. Leider kann man den vorhandenen Statistiken nicht direkt entnehmen, ob die Entwicklung der durchschnittlichen Gesamtdauer daher rührt, daß die Arbeitslosen, die von vornherein keine Leistungen bekommen, nun viel länger arbeitslos bleiben als früher und/oder ob die Leistungsempfänger in größerem Maße nach Auslaufen ihrer Leistungen noch ohne Leistungsbezug weiterhin arbeitslos sind. Aus den EDV-Leistungsdateien läßt sich dazu nur ermitteln, daß der Anteil jener, die den ALG-Bezug deshalb beenden, weil die Anspruchsdauer ausgeschöpft ist, von 1981 mit 23,1% auf 31,5% im Jahre 1984 gestiegen ist, im Jahre 1985 aber wieder auf knapp 26%

²⁾ Eigentlich handelt es sich um Fälle.

Tabelle 3: Ausschöpfungsquote¹⁾ beim Arbeitslosengeld und Übergangsquote²⁾ bei der Arbeitslosenhilfe

Jahr	1981	1982	1983	1984	1985
<i>Insgesamt</i>					
Ausschöpfungsquote ALG	23,1	27,3	30,3	31,5	25,9
Übergangsquote ALHI	42,8	52,0	56,5	55,1	57,9
<i>Männer</i>					
Ausschöpfungsquote ALG	18,5	22,4	25,5	27,2	20,8
Übergangsquote ALHI	66,0	74,7	78,3	74,3	80,9
<i>Frauen</i>					
Ausschöpfungsquote ALG	29,4	35,3	38,3	38,4	34,9
Übergangsquote ALHI	23,0	28,2	32,4	33,1	33,7

¹⁾ berechnet als Anteil der ALG-Empfänger, die ihre Ansprüche erschöpft haben, an allem aus dem Bezug ausgeschiedenen ALG-Empfängern

²⁾ Quotient aus bewilligten Anschluß-ALHI-Anträgen und den abgegangenen ALG-Empfängern, die ihre Ansprüche erschöpft haben

zurückgegangen ist (vgl. Tabelle 3). Aufschlußreich ist in diesem Zusammenhang auch die Zahl der Arbeitslosen, die im Laufe des Jahres wegen Anspruchsende ausscheiden, im Anschluß daran aber keine Arbeitslosenhilfe erhalten: Diese Zahl ist bis 1983/84 auf rund 350 000 Personen pro Jahr gestiegen und im Jahre 1985 ebenfalls erheblich zurückgegangen (vgl. Tabelle 4). Im Laufe der Jahre dürfte sich aus diesem Strom eine zunehmende Personengruppe im Bestand gesammelt haben. Hierunter sind zwei bis dreimal soviel Frauen wie Männer. Gerade bei den Frauen ist aber der Anteil der Leistungsempfänger besonders stark gesunken. Alles das deutet darauf hin, daß erheblich mehr Arbeitslose als früher nach Auslaufen der Leistungen weiterhin und ohne Leistungsbezug arbeitslos bleiben.

An dieser Stelle soll ein kleiner Exkurs über die Höhe der Lohnersatzleistungen deutlich machen, inwieweit die hier angestellten Überlegungen auch die Ausgaben der Bundesanstalt für Arbeit für Lohnersatzleistungen betreffen. Letztere lassen sich als Produkt aus dem Arbeitslosigkeitsvolumen V_A , der Leistungsempfängerquote V_L/V_A und dem jeweils für einen 14-Tage-Zeitraum gewährten Überwei-

$$(4) \quad \text{Lohnersatzleistungen} = V_A \cdot V_L/V_A \cdot L/2$$

Da die Leistungsbeträge für Arbeitslosengeld größer sind als für Arbeitslosenhilfe, wird der durchschnittliche Überwei-

Tabelle 4: Zahl der Arbeitslosen, bei denen im Laufe des Jahres der Bezug von Arbeitslosengeld endet, ohne daß danach Anschluß-Arbeitslosenhilfe gewährt wird.

Jahr	1981	1982	1983	1984	1985
Männer	79 102	88 853	94 821	108 365	63 202
Frauen	210 156	240 744	267 731	246 601	209 519
Insgesamt	289 258	329 597	362 552	354 966	272 721

sungsbetrag L (unter anderem) auch durch den ALG-Anteil an V_L beeinflusst. Obwohl das Arbeitslosigkeitsvolumen V_A und die Löhne als Bemessungsgrundlage für L seit 1983 gestiegen sind, haben sich die ALG- und ALHI-Auszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit mit 16,46 Mrd. DM für 1983, 15,44 Mrd. DM für 1984 und 15,49 Mrd. DM für 1985 eher rückläufig entwickelt, eben weil die Leistungsempfängerquote V_L/V_A und der ALG-Anteil am Leistungsvolumen V_L zurückgegangen sind.

Nach diesem mehr grundsätzlichen Befund über die Hauptursache der rückläufigen Leistungsempfängerzahlen im Bestand soll nun die Entwicklung in den 80er Jahren im Detail beschrieben werden.

Mißlich dabei ist, daß die Leistungsempfängerzahlen zu Beginn der 80er Jahre durch den damals enormen Bearbeitungsrückstand verzerrt sind. In der generellen Übersichtstabelle (Tabelle 5) sind diese Zahlen dennoch verwendet worden, um jahresdurchschnittliche Leistungsempfängerquoten und durchschnittliche Dauern des Leistungsbezugs für ALG und ALHI – getrennt für Männer und Frauen – zu berechnen, damit zumindest trendmäßige und strukturelle Veränderungen des Leistungsbezugs sichtbar gemacht werden können, denn die oben interpretierten (korrigierten) Leistungsempfängerzahlen gibt es nur insgesamt ohne jede Untergliederung.

1981 stieg die durchschnittliche Dauer einer ALG-Bezugsperiode bei Männern und Frauen gleichermaßen an, wobei diese Dauer bei den Frauen länger ist (wie auch die durchschnittliche Dauer einer Arbeitslosigkeitsperiode überhaupt). Schon 1981 schieden relativ viel mehr Frauen aus dem Leistungsbezug aus als Männer, offenbar weil sie im Durchschnitt auch erheblich länger arbeitslos blieben, damit aus dem ALG-Bezug ausschieden und zum geringeren Teil Anschluß-Arbeitslosenhilfe erhielten. Diese für die Frauen ungünstige Entwicklung setzte sich auch 1982 verstärkt fort, weil nun auch von den neu hinzugekommenen arbeitslosen Frauen aufgrund der wegfallenden kurzen Anspruchsdauern (für Beschäftigungszeiten von 360 Tagen und mehr wurden die Anspruchsdauern nicht geändert) immer mehr schon von Anfang an keine Leistungen erhielten. 1983 wurden die Anspruchsdauern für Beschäftigungszeiten von 360 Tagen und mehr gekürzt, so daß ein Arbeitsloser nach beispielsweise einem Jahr Beschäftigung nur noch für 104 statt für 156 Tage Arbeitslosengeld erhielt. Dies führte bei den Männern zu einer auffallenden Verlagerung der Leistungen zum Bezug von Arbeitslosenhilfe, während bei den Frauen der weitere Rückgang bei den ALG-Empfängerinnen nur teilweise durch Arbeitslosenhilfe ausgeglichen werden konnte. 1984 setzte sich diese Entwicklung bei Männern und Frauen fort, wobei sich die durchschnittlichen ALG-Bezugsdauern verkürzten. 1985 gab es zum ersten Mal eine Neuregelung zugunsten der Arbeitslosen: Diejenigen, die das 49. Lebensjahr beendet haben, erhalten nun bei Nachweis von weiteren Beschäftigungszeiten in den letzten sieben Jahren bis zu einem halben Jahr länger Arbeitslosengeld. Diese Verbesserung im Leistungsrecht hat den weiteren Rückgang der ALG-Empfänger zwar nicht aufhalten können, wohl aber das Tempo der Entwicklung deutlich gebremst, so daß die jahresdurchschnittliche ALG-Empfängerquote nur noch um etwa einen %-Punkt zurückging. Für 1986 dürfte die Ausdehnung dieser Regelung auf 45- bis 49jährige ähnliche Auswirkungen haben. Dennoch bleibt festzuhalten, daß 1985 nur noch etwa 37% (unter Berücksichtigung der Untererfassung) der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitslosenversicherung finanziert wurde, während die Arbeitslo-

Tabelle 5: Leistungen an Arbeitslose (Übersichtstabelle)

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985
	001	002	003	004	005	006	007	008	009	010	011	012	013	014	015	016
Männer und Frauen:																

Leistungsempfang bei Zugang																
in Arbeitslosigkeit (Z)																
. Insgesamt	41,7	44,8	46,5	49,2	66,6	81,1	77,3	74,9	77,2	77,4	75,3	77,0	78,7	79,1	76,1	76,4
. Alg	39,5	42,8	46,3	47,0	64,2	76,9	70,9	68,2	69,7	69,6	66,7	71,8	72,1	70,6	65,6	65,7
. Alhi	2,2	2,0	2,2	2,2	2,4	4,2	6,4	6,7	7,5	7,8	8,5	5,2	6,5	8,5	10,5	10,7
durchschnittliche Dauer einer																
. Alg-Periode (Wochen)																
. Alhi-Periode (Wochen)	9,7	9,4	10,6	9,0	10,2	13,8	13,9	12,8	12,5	11,8	11,1	14,3	16,0	20,2	18,5	17,6
. Alhi-Periode (Wochen)																
. Alhi-Periode (Wochen)	13,2	12,5	13,4	14,5	14,6	16,8	20,3	21,0	19,7	18,4	18,4	22,0	25,2	32,1	37,9	41,4
Jahresdurchschn. Leistungsempfängerquote																
. Alg	64,4	65,1	63,7	56,2	60,4	65,8	58,0	54,1	52,0	51,2	51,1	54,9	50,5	44,9	37,9	36,3
. Alhi	11,5	8,3	8,1	8,3	6,9	10,3	15,5	15,9	15,8	15,3	13,7	13,3	15,9	21,5	26,4	26,8
Männer:																

Leistungsempfang bei Zugang																
in Arbeitslosigkeit (Z)																
. Insgesamt	42,6	43,4	49,1	47,2	66,4	82,0	77,2	74,2	75,7	75,3	72,6	77,0	81,4	82,0	79,4	80,4
. Alg	39,9	41,0	46,4	44,6	63,5	76,9	69,0	65,8	66,4	65,7	64,8	71,8	73,8	71,8	66,8	67,5
. Alhi	2,7	2,4	2,7	2,6	2,9	5,1	8,2	8,4	9,3	9,6	7,8	6,1	7,6	10,2	12,6	12,8
durchschnittliche Dauer einer																
. Alg-Periode (Wochen)																
. Alhi-Periode (Wochen)	9,6	8,5	9,6	8,1	8,9	12,7	12,2	10,8	10,5	9,8	9,4	12,3	16,3	18,4	16,8	15,8
. Alhi-Periode (Wochen)																
. Alhi-Periode (Wochen)	13,7	13,2	13,9	15,0	14,8	17,1	20,6	21,0	19,8	18,3	18,2	21,9	25,3	32,5	38,4	42,0
Jahresdurchschn. Leistungsempfängerquote																
. Alg	65,7	66,1	64,6	55,0	58,6	64,7	55,4	51,2	48,6	48,2	48,8	54,2	51,4	45,1	37,8	36,4
. Alhi	16,0	12,5	11,5	12,0	9,6	13,8	22,3	23,2	23,2	22,4	19,5	18,2	20,8	28,2	34,5	35,3
Frauen:																

Leistungsempfang bei Zugang																
in Arbeitslosigkeit (Z)																
. Insgesamt	40,0	47,4	47,3	52,7	67,0	79,5	77,4	76,0	79,3	80,2	78,9	77,1	74,3	74,6	71,0	70,1
. Alg	38,8	46,1	45,9	51,2	65,5	76,9	73,7	71,6	74,3	74,8	74,1	73,1	69,5	68,8	63,9	62,9
. Alhi	1,2	1,3	1,4	1,5	1,5	2,6	3,7	4,4	5,0	5,5	4,8	4,0	4,8	5,8	7,1	7,2
durchschnittliche Dauer einer																
. Alg-Periode (Wochen)																
. Alhi-Periode (Wochen)	10,1	10,7	12,3	10,4	12,3	15,8	16,1	15,5	14,9	14,2	13,2	17,2	20,9	23,1	21,4	20,8
. Alhi-Periode (Wochen)																
. Alhi-Periode (Wochen)	10,8	10,2	11,9	12,7	14,0	16,0	19,6	20,4	19,5	18,6	18,9	22,2	25,0	31,0	36,5	39,9
Jahresdurchschn. Leistungsempfängerquote																
. Alg	62,1	63,9	62,4	57,6	62,6	67,2	61,0	57,0	55,3	53,9	53,3	55,6	49,5	44,7	38,1	36,0
. Alhi	4,0	3,3	3,7	3,8	3,5	5,3	7,7	8,4	8,7	8,8	8,3	8,2	9,7	12,9	15,9	16,0

senhilfe, die aus Steuermitteln des Bundes und nicht aus den Beiträgen für die Bundesanstalt für Arbeit bezahlt wird, schon über 27% des Arbeitslosigkeitsvolumens ausmacht. Bei den Männern erreicht die Arbeitslosenhilfe schon fast die Bedeutung des Arbeitslosengeldes, bei den Frauen nur deswegen nicht, weil die Bedürftigkeitsvoraussetzungen nicht so oft erfüllt sind.

4. Zusammenfassung und sozialpolitische Schlussfolgerungen

Die vorangegangene Analyse hat für die 80er Jahre folgende Hauptergebnisse gebracht: Männer erhalten beim Zugang in Arbeitslosigkeit ziemlich konstant zu etwa vier Fünftel Leistungen. Die Dauer des Leistungsbezugs ist im Verhältnis zur Gesamtdauer der Arbeitslosigkeit gleich lang geblieben. Arbeitslosenhilfe und Arbeitslosengeld decken ungefähr zu gleichen Teilen gut 70% des Arbeitslosigkeitsvolumens finanziell ab. Bemerkenswert ist der zunehmende Anteil der Arbeitslosenhilfe. Die langen Arbeitslosigkeitsdauern und wiederholte Betroffenheit von Arbeitslosigkeit haben bei vielen arbeitslosen Männern die Ansprüche auf Arbeitslosengeld längst aufgezehrt. Im Unterschied dazu bekommen Frauen beim Zugang in Arbeitslosigkeit nur noch zu 70% Leistungen – mit sinkender Tendenz. Wegen mangelnder Bedürftigkeit kompensiert die Arbeitslosenhilfe bei den Frauen nicht den Rückgang des durch Arbeitslosengeld finanzierten Volumens, so daß 1985 nur noch gut 52% der

registrierten Frauenarbeitslosigkeit durch Lohnersatzleistungen finanziell abgesichert war.

Langzeitstudien zur Beschäftigung und zur Arbeitslosigkeit³⁾ zeigen, daß auf längere Sicht weitgehend immer derselbe Personenkreis von Arbeitslosigkeit betroffen ist, während der überwiegende Teil der Beschäftigten praktisch kein Arbeitsmarktrisiko hat. Wenn das bestehende Arbeitslosenversicherungssystem in der Regel einem arbeitslos gewordenen Arbeitnehmer Versicherungsleistungen bis zur nächsten stabilen Beschäftigung gewähren soll, dann kann dieses Ziel nur erreicht werden, wenn die Arbeitslosigkeit überhaupt nur kurzfristig auftritt (wie in den Jahren 1966/67) oder wenn bei lang anhaltender Arbeitslosigkeit immer wieder andere Personen betroffen werden. Das ist aber nicht der Fall. Will man vermeiden, daß ein zunehmender Teil der Arbeitslosen aus dem Steueraufkommen oder überhaupt nicht unterstützt wird, dann muß man die größeren Risiken, die durch lange Arbeitslosigkeitsperioden und Mehrfacharbeitslosigkeit derselben Personen entstehen, im System entsprechend auffangen. Insofern war es konsequent, die Anspruchsdauern für ältere Arbeitslose zu verlängern. Diese Gesetzesänderungen haben auch vielen Arbeitslosen geholfen, wie man an den Zahlen für 1985 deutlich ablesen kann. Im Sinn der obigen Zielsetzung wäre es darüber hinaus notwendig, auch den Arbeitslosen, die eine nur vorübergehende Beschäftigung gefunden haben, die für neue Ansprüche auf Arbeitslosengeld nicht ausreicht, wieder zumindest teilweise in den ALG-Bezug aufzunehmen, wie es schon vor 1982 der Fall war. Dies würde vor allem jüngeren Arbeitslosen und Frauen zugute kommen und damit eine sinnvolle Ergänzung der Verbesserungen für ältere Arbeitslose darstellen.

³⁾ Vergleiche dazu Karr, W., Anmerkungen zur Arbeitslosigkeit in der nunmehr zehn Jahre dauernden Beschäftigungskrise, in: MittAB 3/1983 und in diesem Heft: Cramer, U., Zur Stabilität von Beschäftigung.